

# 1. Allgemeine Verwaltungsgebühren der Stadt Schwetzingen

Stand: 01.04.2026

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde	Wertgebühr in EUR / Gebührenrahmen
1	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)			5,00 EUR bis 3.000,00 EUR
2	<b>Anträge</b>			
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.			5,00 EUR bis 150,00 EUR
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung); bei Unzuständigkeit gebührenfrei			1/10 bis volle Gebühr laut Satzung im Einzelfall, mindestens 5,00 EUR
2.3	Zurücknahme eines Antrags: (§ 4 Abs. 5 der Satzung)			1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 5,00 EUR
3	<b>Auskünfte</b> insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche. Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei			5,00 EUR bis 75,00 EUR
4	<b>Befreiung</b> (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen.			5,00 EUR bis 750,00 EUR
5	<b>Beglaubigung, Bestätigungen</b>			
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	6,50 EUR		
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift, je Seite			0,75 EUR bis 7,00 EUR, mindestens 5,00EUR
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift, je Seite			0,75 EUR bis 7,00 EUR, mindestens 5,00 EUR
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 20) hinzu.			
6	<b>Bescheinigungen</b>			
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist).	6,50 EUR		
6.2	Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	gebührenfrei		
7	<b>Bestattungsrecht</b>			
7.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00 EUR		

<b>8</b>	<b>Entwässerungen</b>		35,00 EUR mind. 70,00 EUR	
<b>9</b>	Erteilung des <b>Fischereischeins</b> einschl. Ersatzfischereischein (§§ 31,32 FischG) Bei der Erstausstellung erhöhen sich ff. Gebühren um 10 EUR (nicht Punkt 9.4)			
9.1	für ein Jahr inkl. Bearbeitung	22,00 EUR		
9.2	für fünf Jahre inkl. Bearbeitung	70,00 EUR		
9.3	für zehn Jahre inkl. Bearbeitung	130,00 EUR		
9.4	Erteilung Jugendfischereischein	5,00 EUR		
<b>10</b>	<b>Fundsachen</b> , Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder			
10.1	Bei Sachen bis 500 EUR Wert			2 % des Werts, mind. jedoch 5,00 EUR
10.2	Bei Sachen über 500 EUR Wert			2 % von 500,00 EUR und 1 % des Mehrwerts
<b>11</b>	<b>Genehmigungen</b> , Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.			5,00 EUR bis 750,00 EUR
<b>12</b>	<b>Gestattungen für den öffentlichen Raum</b>		35,00 EUR mind. 70,00 EUR	
<b>13</b>	<b>Gutachten</b> (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands			1% bis 5 %, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 22,00 EUR
<b>14</b>	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses - s. Gutachterausschussgebührensatzung</b>			
<b>15</b>	<b>Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)</b> Auskünfte und Einsichtnahmen			
15.1	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei		
15.2	Einfache, schriftliche oder elektronische Auskunft in geringem Umfang (Zeitaufwand unter 30 Minuten)	gebührenfrei		
15.3	Schriftliche oder elektronische Auskunft soweit nichts anderes bestimmt ist			10,00 EUR bis 2.500,00 EUR
15.4	Einsichtnahme in Akten und Bücher einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen, soweit nichts anderes bestimmt ist			10,00 EUR bis 2.500,00 EUR
15.5	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise	Höhe der Gebühr unter Punkt 20		
<b>16</b>	<b>Melderecht</b>			
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister			
16.1.1	Einfache Auskunft (§ 44 BMG)	10,00 EUR		
16.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i.V.m § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	5,00 EUR		
16.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	18,00 EUR		
16.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	75,00 EUR		
16.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 16.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	75,00 EUR		
16.2	Bescheinigungen der Meldebehörde. Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	14,00 EUR		

16.3	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde			5,00 bis 700,00 EUR
16.4	Gebührenfrei sind insbesondere:			
16.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebescheinigung (§ 24 Abs. 2 BMG)			
16.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)			
16.4.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)			
16.4.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)			
16.4.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)			
16.4.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG			
16.4.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG			
16.4.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG			
16.4.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG			
16.4.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG			
16.4.11	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	gebührenfrei		
17	<b>Negativzeugnis</b> , Ausstellung von Negativzeugnissen gemäß § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	56,00 EUR		
18	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)			
18.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.			75,00 bis 450,00 EUR
18.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)			1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 18.1, mindestens 37,50 EUR
19	<b>Sanierungsrechtliche Genehmigung</b> nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB		28,00 EUR	
19.2	Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen (§§ 7h, 10f und 11a EStG)			4 Promille der bescheinigten Summe, mind. 100,00 EUR
20	<b>Schreibgebühren</b>			
20.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)			
20.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	8,00 EUR		
20.1.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	15,00 EUR		

20.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	8,00 EUR		
20.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben			
20.2.2	bei einem Format bis zu DIN A 4, je Seite	0,50 EUR		
20.2.3	bei einem größeren Format, je Seite	1,00 EUR		
<b>21</b>	<b>Schulgebühren</b>			
21.1	Ersatzweise Ausstellung eines verlorenen Schülerausweises	3,00 EUR		
21.2	Schulzeugnisse			
21.2.1	ab der vierten Mehrfertigung, Abschrift oder Ablichtung einschließlich Beglaubigung, je Fertigung	2,00 EUR		
21.2.2	Ausstellung von Ersatzzeugnissen für in Verlust geratene Originalzeugnisse			18,50 EUR bis 55,00 EUR
<b>22</b>	<b>Standesamt</b> Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes			
22.1	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamtes)	60,00 EUR		
22.2.1	Kirchenaustritt	29,00 EUR		
22.2.2	Nachträgliche Bescheinigung Kirchenaustritt		29,00 EUR	
22.3	Öffentlich-rechtliche Namensänderung			100,00 EUR bis 1.454,00 EUR

## 2. Verwaltungsgebühren Baurechtsamt der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde	Wertgebühr in EUR / Gebührenrahmen
<b>24</b>	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>			
24.1	positive Entscheidung			
	a) Baugenehmigungsverfahren			6 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
	b) vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren			5 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
24.2	negative Entscheidung	259,00 EUR		
24.3	Rücknahme eines Antrags	148,00 EUR		
24.4	Zurückweisung eines Antrages wegen Unvollständigkeit	148,00 EUR		
24.5	Verlängerung von Baugenehmigungen			2 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
24.6	Ausnahme, Abweichung, Befreiungen, Zulassung im Rahmen von: Baugenehmigungsverfahren, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Bauvoranfrage, Verfahrensfreie Vorhaben.		37,00 EUR	zzgl. Befreiungsgebühr
		Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) und einem Betrag zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der Leistungen aus den Ziffern 24.6.1 - 24.6.23 zusammen:		
24.6.1	Art der baulichen Nutzung			
	a) Ausnahme	1.000,00 EUR		
	b) Befreiung	2.000,00 EUR		
24.6.2	Bauweise	1.500,00 EUR		
24.6.3	Geschossfläche (rechnerische Vollgeschossigkeit)			Fläche x 10 % des derzeitigen Bodenrichtwertes
24.6.4	Barrierefreiheit im Bestand			5% der Kosten für den Mehraufwand der Barrierefreiheit, mind. 250,00 EUR
24.6.5	Grundfläche durch bauliche Anlagen			
	a) nach § 19 Abs. 2 BauNVO			Fläche x 10 % des Bodenrichtwertes
	b) nach § 19 Abs. 4 BauNVO (inkl. Terrasse/Stellplatz/Zufahrt)			Fläche x 10 % des Bodenrichtwertes
24.6.6	Baulinien-/Baugrenzenüberschreitung			
	a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB			Fläche x 10 % des Bodenrichtwertes, 5 % bei Kompensationsbaulast
	b) § 31 Abs. 2 BauGB im Bereich von Hausgartenflächen zuzüglich			Fläche x 25 % des Bodenrichtwertes bis max. 2.000,00 EUR
	c) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO			Fläche x 10 % des Bodenrichtwertes
24.6.7	Baulinienunterschreitung			Fläche x 5 % des Bodenrichtwertes
24.6.8	Höhe der baulichen Anlage (First-, Trauf-, Sockel- und Kniestockhöhe)			50,00 EUR je angefangene 10 cm Überschreitung
24.6.9	Firstrichtung			
	a) Hauptgebäude	300,00 EUR		
	b) untergeordnete Gebäude	150,00 EUR		
24.6.10	Dachform			
	a) Hauptgebäude	300,00 EUR		
	b) untergeordnete Gebäude	150,00 EUR		
24.6.11	Dachneigung			
	a) Hauptgebäude			100,00 EUR je 10 Grad
	b) untergeordnete Gebäude			50,00 EUR je 10 Grad

24.6.12	Dachausführung			
	a) Dachdeckung/Überstand	150,00 EUR		
	b) Dachbegrünung	300,00 EUR		
24.6.13	pro Dachgauben / Aufbauten / Zwerchgiebel			
	a) unzulässig	200,00 EUR		
	b) Gestaltung	100,00 EUR		
24.6.14	Abweichung von Fassade			
	a) Fassadengestaltung	300,00 EUR		
	b) Fassadenfarbe	150,00 EUR		
24.6.15	Einfriedungen / Stützmauer			
	a) unzulässig	200,00 EUR		
	b) Gestaltung (Art, Höhe etc.)	150,00 EUR		
24.6.16	Garagen/Stellplätze			
	a) Standort	150,00 EUR		
	b) Anzahl	500,00 EUR		
24.6.17	Geschossigkeit			
	a) Unterschreitung	500,00 EUR		
	b) Überschreitung	3.000,00 EUR		
24.6.18	Abstandsfläche			Fläche x 50 % des Bodenrichtwertes
24.6.19	Waldabstand			150,00 EUR je 5 m
24.6.20	Werbeanlage			
	a) Flächenüberschreitung			25,00 EUR je angefangener m <sup>2</sup>
	b) Anbringungsort	100,00 EUR		
	c) Art der Ausführung	100,00 EUR		
24.6.21	sonstige brandschutzrechtlichen Entscheidungen	500,00 EUR		
24.6.22	Photovoltaikpflicht			
	a) Befreiung nach § 23 Abs. 3 KlimaG-BW	500,00 EUR		
	b) Ausnahme nach § 23 Abs. 6 KlimaG-BW	1.000,00 EUR		
24.6.23	Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB	500,00 EUR		
24.6.24	Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB	5.000,00 EUR		
24.6.25	Ausnahme nach § 34 Abs. 3b BauGB	7.500,00 EUR		
24.6.26	Abweichung nach § 246e BauGB	7.500,00 EUR		
24.6.27	Sonstiges	100 - 2.000,00 EUR (Rahmengebühr)		
24.7	Teilbaugenehmigung			3 Promille der Teilbaukosten, mind. 200,00 Euro
24.8	Teilbaufreigabe	74,00 EUR		
24.9	Rohbauabnahmen und Nachschau			
	a) Durchführung		37,00 EUR	
	b) Abnahmebescheinigung - mangelhaft	74,00 EUR		
	c) erforderliche Anordnungen	259,00 EUR		
24.10	Schlussabnahmen und Nachschauen			
	a) Durchführung		37,00 EUR	
	b) Abnahmebescheinigung - mangelhaft	74,00 EUR		
	c) erforderliche Anordnungen	259,00 EUR		
<b>25</b>	<b>Bauvoranfrage</b>			
25.1	positive Entscheidung			3 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
25.2	Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen			siehe "Baugenehmigungsverfahren" Ziffer 24.6
25.3	negative Entscheidung	259,00 EUR		
25.4	Rücknahme eines Antrags	148,00 EUR		
25.5	Verlängerung Bauvorbescheid			2 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
<b>26</b>	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>			
26.1	Untersagung des Baubeginns	100,00 EUR		
26.2	Gebühr für Vollständigkeit			
	a) Neubau			1 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
	b) Abruch	250,00 EUR		

26.3	Rücknahme eines Antrages	74,00 EUR		
<b>27</b>	<b>Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen</b>			
27.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen §§ 7, 15, 19 u.a.	148,00 EUR		
27.2	Zurücknahme eines Antrags, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	74,00 EUR		
27.3	Ablehnung eines Antrags	148,00 EUR		
<b>28</b>	Steuerbescheinigungen im Rahmen des Denkmalschutzes			4 Promille der bescheinigten Summe, mind. 100,00 EUR
<b>29</b>	<b>Baukontrolle</b>			
29.1	Überwachung		37,00 EUR	
29.2	Anordnungen im Rahmen des Baurechts (wie z.B. § 47 LBO u.a.)		37,00 EUR	
<b>30</b>	<b>Baulasten</b>			
	a) Erstellung von Baulasten		37,00 EUR	
	b) Baulastenübernahmen	74,00 EUR		
	c) Baulastenlöschung	74,00 EUR		
<b>31</b>	<b>Auskünfte, Akteneinsicht</b>			
31.1	digitale Akteneinsicht/Aktenübersendung	37,00 EUR		
		Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr für die Erstellung und einer Festgebühr die Übermittlung der gewünschten Auskunft zusammen		
	a) Scan Din A4	0,50 EUR pro Seite		
	b) Scan Din A3 und größer	1,00 EUR pro Seite		
31.2	Akteneinsicht/Aktenübersendung	37,00 EUR		
		Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr für die Erstellung und einer Festgebühr die Übermittlung der gewünschten Auskunft zusammen		
	a) Mehrfertigungen Din A4	Mehrfertigung 0,50 EUR pro Seite		
	b) Mehrfertigungen Din A3	Mehrfertigung 1,00 EUR pro Seite		
	c) Mehrfertigungen größer Format A3	Mehrfertigung 30,00 EUR pro Seite		
31.3	Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	18,50 EUR		
31.4	Auskünfte aus der Kulturdenkmalliste	18,50 EUR		
<b>32</b>	<b>Abnahme von fliegenden Bauten (Zirkuszelte, Festzelte, Fahrgeschäfte)</b>			
	Durchführung und Bescheinigung der Abnahme		37,00 EUR	
<b>33</b>	<b>Brandverhütungsschau</b>			
33.1	Gebühr für Durchführung		37,00 EUR	
33.2	Anordnungen	259,00 EUR		
<b>34</b>	<b>Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung</b>			
34.1	1 - 5 Wohnungen/Einheiten	300,00 EUR		
34.2	6-10 Wohnungen/Einheiten	500,00 EUR		
34.3	11-15 Wohnungen/Einheiten	700,00 EUR		
34.4	16-25 Wohnungen/Einheiten	900,00 EUR		
34.5	ab 25 Wohnungen/Einheiten	1.100,00 EUR		
34.6	ab 50 Wohnungen/Einheiten	1.300,00 EUR		
34.7	sonstige Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen/Einheiten gilt Ziff. 34.1 - 34.6)	200,00 EUR		
34.8	Garagen - pro Garage	50,00 EUR		
34.9	Mehrfertigungen	100,00 EUR		

34.10	sonstige Änderungen	50,00 - 100,00 EUR (Rahmengebühr)		
<b>35</b>	<b>Schornsteinfegerwesen</b>			
	Maßnahmen gegenüber dem Grundstückseigentümer, Anlagenbetreiber	259,00 EUR		
<b>36</b>	<b>Anordnungen im Rahmen erneuerbarer Energien (EWärmeG, GEG usw.)</b>		37,00 EUR	
<b>37</b>	<b>Wasserrecht</b>			
37.1	Genehmigung von Anlagen in, über oder an oberirdischen Gewässern			4 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
37.2	Genehmigung für Vorhaben in Überschwemmungsgebieten			4 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
37.3	Genehmigung von Abwasseranlagen			4 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
<b>38</b>	<b>Bundesimmissionsschutzverordnung, 1., 2. und 27. Feuerungsanlagen, Verordnung der Begrenzung von Auswurf von Holzstaub, Verordnung von Anlagen zur Feuerbestattung</b>			
	Anordnung, sonstige Gestattungen und Entscheidungen		37,00 EUR	
<b>39</b>	<b>Naturschutzrecht</b>			
39.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG		37,00 EUR	
39.2	Sperren nach § 54 NatSchG: Genehmigungen oder Beseitigung ungenehmigter Sperren		37,00 EUR	
<b>40</b>	<b>baurechtliche Anordnungen, Verwaltungszwang und sonstige öffentliche Leistungen</b>		37,00 EUR	

### 3. Verwaltungsgebühren Gewerbeamt der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR		Zeitgebühr in EUR je angefangener Viertelstunde	zuzüglich eines wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses in Höhe von	
<b>41</b>	<b>Gaststättenerlaubnis</b>					
41.1	Gaststättenerlaubnis § 2 GastG	287,00 EUR				
41.2	Befristete Erlaubnis § 3 Abs. 2 GastG	72,00 EUR				
41.3	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die Gebühr um 114,00 EUR je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt					
41.4	Betriebsartänderung	72,00 EUR				
41.5	Nachträgliche Erweiterung einer bestehenden Gaststättenerlaubnis	72,00 EUR				
41.6	Betriebsübergabe auf Kinder	183,00 EUR				
41.7	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	183,00 EUR				
41.8	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)	72,00 EUR				
41.9	Gestattungen (§ 12 GastG)	36,00 EUR				
41.9.1	Gebührenbefreiung					
41.10	Erlaubniswiderrufe (§ 15 GastG, LVwVfG)			18,00 EUR		
41.11	Aufgaben und Anordnungen (§§ 5, 12	183,00 EUR				
41.12	Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke	72,00 EUR				
41.13	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	72,00 EUR				
41.14	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	72,00 EUR				
41.15	Sonstige Entscheidungen nach dem GastG oder der Gaststättenverordnung			18,00 EUR		
<b>42</b>	<b>Sperrzeitverkürzungen</b>					
42.1	Sperrzeitverkürzung Innenbewirtung für einzelne Tage pro Tag	1. Stunde	2. Stunde			
		20,00 EUR	30,00 EUR			
42.2	Sperrzeitverkürzungen Aussenbewirtung für einzelne Tage pro Tag	1. Stunde	2. Stunde			
		Fläche	10,00 EUR			20,00 EUR
42.3	Sperrzeitverkürzungen Aussenbewirtung	1. Stunde	2. Stunde			
		bis 200 qm	45,00 EUR			55,00 EUR
		über 200 qm	55,00 EUR			65,00 EUR
<b>43</b>	<b>Erlaubnis Spielhalle</b>					
43.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spiel-	287,00 EUR				

43.2	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 144,00 EUR je weiterem Inhaber erhöht und um die			
<b>44 Erlaubnis Spielgeräte</b>				
44.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten	287,00 EUR	18,00 EUR	
44.1.1	für Aufsteller bundesweit			1.000,00 EUR
44.1.2	in eigener Gaststätte			200,00 EUR
44.2	Geeignetheitsbescheinigung (§ 33c GewO)	72,00 EUR		
44.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen		18,00 EUR	
<b>45 Bewachungserlaubnis</b>				
45.1	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungs-	287,00 EUR		750,00 EUR
45.2	Überprüfung von Bewachungspersonal nach § 9 BewachVO und Freigabeerteilung	72,00 EUR		
45.3	Regelmäßige Überprüfung nach § 34a Abs. 1 GewO	72,00 EUR		
45.4	Sonstige Maßnahmen nach § 34 a GewO oder der BewachV		18,00 EUR	
<b>46 Erstellen einer Reisegewerbekarte (§§</b>				
46.1	unbefristete Erlaubnis	183,00 EUR		
46.2	Erlaubnis befristet	72,00 EUR		
46.3	Ausstellung einer Zweitschrift	72,00 EUR		
46.4	Nachtrag je Artikel bzw. Tätigkeit	72,00 EUR		
46.5	Verlängerung einer befristeten Erlaubnis	72,00 EUR		
<b>47 Sonstige Erlaubnisse</b>				
47.1	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerer-	287,00 EUR		
47.2	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes	287,00 EUR		
47.3	Feiertagsrecht - Ausnahmen aus dem Sonn- und Feiertagsgesetz	72,00 EUR		
<b>48 Festsetzung von Veranstaltungen</b>				
48.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen,			
48.1.1	ab 12 Ausstellern	183,00 EUR		
48.1.2	ab 20 Ausstellern	287,00 EUR		
48.2	Veranstaltungsgenehmigungen			
48.2.1	unter 5.000 Besuchern	183,00 EUR		
48.2.2	über 5.000 Besuchern	287,00 EUR		
48.2.3	Gebührenbefreiung			
<b>49 Überwachen von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen</b>				
49.1	Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO)	287,00 EUR		

49.2	Schließungsverfügungen (§ 15 GewO)	287,00 EUR		
49.3	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs.1 GewO)			
49.3.1	Gewerbeanmeldung	36,00 EUR		
49.3.2	Gewerbeummeldung	18,00 EUR		
49.3.3	Gewerbeabmeldung	18,00 EUR		
49.3.4	Gewerbeabmeldung von Amts wegen	88,00 EUR		
49.4	Gewerbeauskunft	18,00 EUR		
49.5	Gewerbemeldebescheinigung	18,00 EUR		
49.6	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	287,00 EUR		
49.7	Ablehnung der Wiedergestattung	183,00 EUR		
49.8	Gestattung der Fortführung des Gewerbes (§ 46 GewO)	183,00 EUR		
49.9	Stellvertretererlaubnis nach § 47 GewO	183,00 EUR		
49.10	Fristenverlängerung nach § 49 Abs. 3 GewO		18,00 EUR	
49.11	Zwangsmittelandrohungen und Zwangsmittelfestsetzungen		18,00 EUR	
49.12	Leistungen (Ausnahmebewilligung) von RVO, GewO, GastG oder sonstigen allgemeinen Anordnungen		18,00 EUR	

## 4. Verwaltungsgebühren Waffen der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
<b>50</b>	<b>Waffenrecht</b>		
<b>50.1</b>	<b>Waffenbesitzkarte</b>		
50.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	105,00 EUR	
50.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 WaffG (Jäger)	105,00 EUR	
50.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	105,00 EUR	
50.1.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	350,00 EUR	
50.1.5	Umschreibung oder Ergänzung der Waffenbesitzkarte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas nach § 17 Abs. 2 WaffG	210,00 EUR	
50.1.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	140,00 EUR	
50.1.7	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	70,00 EUR	
50.1.8	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.2 Satz 1 WaffG und Eintragung anderer Berechtigter	105,00 EUR	
50.1.9	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	70,00 EUR	
50.1.10	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in einer bereits ausgestellten Waffenbesitzkarte	In der Höhe der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte	
50.1.11	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	35,00 EUR	
50.1.12	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 WaffG (Austrag)	35,00 EUR	
50.1.13	Gebührenbefreiung Abgabe von Schusswaffen bei der Stadt Schwetzingen von Sportschützen, Jägern, Erben und Sammler zur Vernichtung sind gebührenfrei (so wenig Schusswaffen wie möglich im Umlauf).		
50.1.14	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufs in der Waffenbesitzkarte	35,00 EUR	
<b>50.2</b>	<b>Munitionserwerb</b>		

50.2.1	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 3 WaffG	35,00 EUR	
50.2.2	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines nach § 10 Abs. 3 WaffG	70,00 EUR	
<b>50.3</b>	<b>Waffenschein</b>		
50.3.1	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	210,00 EUR	
50.3.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	105,00 EUR	
50.3.3	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	280,00 EUR	
50.3.4	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	140,00 EUR	
50.3.5	Zustimmung zur Überlassung von Schusswaffen oder Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 Satz 3 WaffG	105,00 EUR	
50.3.6	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	140,00 EUR	
<b>50.4</b>	<b>Besondere Erlaubnistatbestände für Schießstände/außerhalb von Schießständen</b>		
50.4.1	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports nach § 27 Abs. 4 WaffG	70,00 EUR	
50.4.2	Erteilung einer Schiesslerlaubnis für Brauchtumsschützen nach § 16 Abs. 3 WaffG	140,00 EUR	
50.4.3	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schiessstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	105,00 EUR	
50.4.4	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	70,00 EUR	
50.4.5	Ausnahme vom Altersefordernis nach § 3 Abs.3 WaffG	70,00 EUR	
<b>50.5</b>	<b>Ausstellung einer Ersatzausfertigung</b>		
50.5.1	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	70,00 EUR	
<b>50.6</b>	<b>Erlaubnisse in Bezug auf Europäische Union und Drittstaaten</b>		
50.6.1	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft (§ 29 Abs. 1 WaffG) – Einfuhrerlaubnis – und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG	70,00 EUR	
50.6.2	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft nach § 31 Abs. 1 WaffG – Ausfuhrerlaubnis	70,00 EUR	

50.6.3	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Inhaber einer Erlaubnis (§ 21 WaffG) nach § 31 Abs. 2 WaffG	70,00 EUR	
50.6.4	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition durch den Inhaber eines von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs.1 WaffG	70,00 EUR	
<b>50.7</b>	<b>Europäischer Feuerwaffenpass</b>		
50.7.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	105,00 EUR	
50.7.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	52,00 EUR	
50.7.3	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	35,00 EUR	
47.7.4	Änderungen und sonstige Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	35,00 EUR	
<b>50.8</b>	<b>Besondere Tatbestände für Waffenherstellung, Waffenhandel</b>		
50.8.1	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition einschließlich Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung nach § 21 Abs. 1 WaffG	280,00 EUR	
50.8.2	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	140,00 EUR	
50.8.3	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG-Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer	70,00 EUR	
<b>50.9</b>	<b>Allgemeine Gebühren</b>		
50.9.1	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG – Waffenbesitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreier Waffen	140,00 EUR	
50.9.2	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtiger Waffen	140,00 EUR	
50.9.3	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.	70,00 EUR	
50.9.4	Anordnung oder Sicherstellung nach § 40 Abs. 5 WaffG – verbotene Waffen	140,00 EUR	
50.9.5	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG – Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme und Widerruf nach § 45 WaffG	140,00 EUR	
50.9.6	Anordnung, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG	140,00 EUR	

50.9.7	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG	140,00 EUR	
50.9.8	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses nach § 6 Abs. 2 WaffG	70,00 EUR	
50.9.9	Erteilung oder Verlängerungen waffenrechtlichen Erlaubnissen und Erteilung von Ausnahmen nach dem WaffG	70,00 EUR	
50.9.10	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung zu dem der Berechtigte Anlass gegeben hat	140,00 EUR	
50.9.11	Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	140,00 EUR	
50.9.12	Rücknahme eines Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	140,00 EUR	
50.9.13	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	140,00 EUR	
50.9.14	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 4 Abs. 4 WaffG	35,00 EUR	
50.9.15	Sonstige Amtshandlungen nach dem WaffG und AWaffV		35,00 EUR
<b>50.10</b>	<b>Waffenkontrollen</b>		
50.10.1	Überprüfung der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG (verdachtsabhängige Kontrolle) <i>Verdachtsunabhängige Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse daher keine Gebühren</i>		35,00 EUR
50.10.2	Überprüfung der Waffenaufbewahrung Beanstandung bei einer Kontrolle (verdachtsunabhängige + verdachtsabhängige Kontrolle)	105,00 EUR	
50.10.3	Anordnungen nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung von Waffen	70,00 EUR	

## 5. Verwaltungsgebühren Sprengstoff der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
<b>51</b>	<b>Sprengstoff</b>		
51.1	Erlaubnis nach § 7 SprengG	140,00 EUR	
51.2	Erlaubnis nach § 20 SprengG (Befähigungsschein)	155,00 EUR	
51.3	Wesentliche Änderungen eines Befähigungsscheines	155,00 EUR	
51.4	Verlängerung des Befähigungsscheines	85,00 EUR	
51.5	Erlaubnis nach § 27 SprengG - ein explosionsgefährlicher Stoff	140,00 EUR	
51.6	Erlaubnis nach § 27 SprengG -zwei explosionsgefährliche Stoffe	155,00 EUR	
51.7	Erlaubnis nach § 27 SprengG -drei explosionsgefährliche Stoffe	175,00 EUR	
51.8	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG -ein explosionsgefährlicher Stoff	70,00 EUR	
51.9	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG -zwei explosionsgefährliche Stoffe	85,00 EUR	
52	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG -drei explosionsgefährliche Stoffe	105,00 EUR	
52.1	Wesentliche Änderungen einer Erlaubnis oder Genehmigung nach § 7, 17, 27 SprengG	Die Hälfte der Erlaubnis vorgesehenen Gebühren für die Erlaubnis oder Genehmigung	
52.2	Genehmigung zum Verbringen durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 und 27 SprengG	70,00 EUR	
52.3	Ausnahme vom Mindestalter für eine Erlaubnis nach § 27 SprengG	70,00 EUR	
52.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV	70,00 EUR	
52.5	Ersatzausstellung für eine in Verlust geratene Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach §§ 7, 20, 27 SprengG	70,00 EUR	
52.6	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung bzw. eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	105,00 EUR + Kosten der Bekannt- machung	
52.7	Rücknahme, Widerruf, einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 34 SprengG	140,00 EUR	
52.8	Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG und nach der 1. SprengV		34,00 EUR